

## Preise für den Energie-Bezug

Gültig ab 1. Januar 2024

### Grundversorgung Energie GVE 2024

Die Energie bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Arbeitspreis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet, derzeit ohne separaten Grund- oder Leistungspreis.

Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der «Grundversorgung Energie GVE» ist der ununterbrochene Verzicht auf den freien Netzzugang und der damit verbundenen Einteilung als «fester Endverbraucher» gemäss StromVG. Standardmässig wird der Basis-Strom geliefert. Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%. Sämtliche Preise in Rp./kWh.

#### BASIS-STROM

<b>Hochtarif und Niedertarif netto</b>	<b>14.30</b>
inkl. MwSt.	15.46

#### NATUR-STROM

<b>Hochtarif und Niedertarif netto</b>	<b>18.20</b>
inkl. MwSt.	19.67
Differenz zu Basis-Strom exkl. MwSt.	+3.90

#### AKW-STROM

<b>Hochtarif und Niedertarif netto</b>	<b>14.20</b>
inkl. MwSt.	15.35
Differenz zu Basis-Strom exkl. MwSt.	-0.10

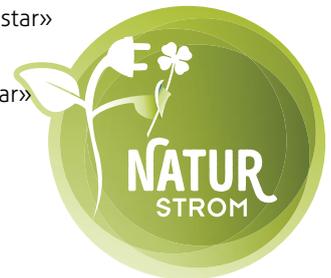
#### Erneuerbar

100 % Wasserkraft Schweiz\*



#### Umweltfreundlich

65 % Wasserkraft «naturemade star»  
20 % Solarenergie  
15 % Windkraft «naturemade star»



#### Industriell

100 % Kernenergie



\* sofern verfügbar, ansonsten Wasserkraft aus Europa

## Allgemeine Bestimmungen

---

### 1. Tarifzeiten für Netznutzung und Energiebezug

Hochtarif Montag – Freitag je 07.00 – 20.00 Uhr  
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif Montag – Samstag je 20.00 – 07.00 Uhr  
Samstag – Montag 13.00 – 07.00 Uhr

Das EW Romanshorn ist berechtigt aus technischen Gründen die Tarifzeitzone vorübergehend zu verschieben.

---

### 2. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf weiteres. Die Preise und die Allgemeinen Bestimmungen können durch die Genossenschaft EW Romanshorn angepasst und neu festgelegt werden.

---

### 3. Ablese- und Abrechnungszyklus

Entspricht dem Ablese- und Abrechnungszyklus der jeweiligen Netznutzungskategorie.

---

### 4. Produktwechsel

Sofern der Kunde keine andere Strom-Produkt Variante wählt, wird standardmässig Basis-Strom geliefert. Nach Erhalt der definitiven Rechnung kann jeweils während 30 Tagen die Stromprodukt-Variante für den nachfolgenden Stromverbrauch gewechselt werden.

---

### 5. Zusammensetzung der Stromprodukte

Die Herkunftszusammensetzung der Stromprodukte kann je nach Verfügbarkeit variieren.

---

### 6. Rechtsgrundlagen

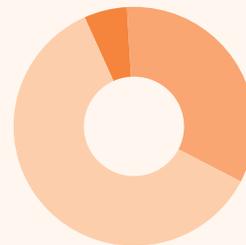
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe unter [www.ewromanshorn.ch](http://www.ewromanshorn.ch).

---

### 7. Entstehung des Rechtsverhältnisses

Mit dem Bezug von Elektrizität aus dem Netz des EW Romanshorn entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Kunde und EWR. Die vorliegenden Tarife und die allgemeinen Bestimmungen gelten somit als akzeptiert.

#### Der Strompreis setzt sich aus drei Elementen zusammen:



#### Abgaben

Einspeisevergütung für erneuerbare Energie (KEV), Finanzierung Gewässerschutzmassnahmen, Abgaben an die Gemeinde

#### Energiepreis

Kosten für den von Ihnen verbrauchten Strom, abhängig vom gewählten Stromprodukt

#### Netznutzung

Infrastrukturkosten für Transport und Verteilung der Energie im schweizerischen Stromnetz